



# STRUMAG

## STRUKTURSCHAFFENDE MAßNAHMEN ZUR GLEICHSTELLUNG

Im Gleichstellungsplan der Fakultät 2014 bis 2018 sind verschiedene Gleichstellungsmaßnahmen vorgesehen, die aus Fakultätsmitteln gefördert werden sollen. Neben den im Gleichstellungsplan direkt vorgesehenen Maßnahmen können sämtliche strukturschaffenden Maßnahmen mit dem Ziel Gleichstellung gefördert werden. Alle Fakultätsmitglieder sind zu einem Ideenwettbewerb aufgerufen.

### WER KANN ANTRÄGE AUF MITTEL ZU STRUKTURSCHAFFENDEN MAßNAHMEN GLEICHSTELLUNG STELLEN?

Alle Fakultätsmitglieder können Anträge stellen.

### WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Alle beantragten Mittel müssen der Förderung der Gleichstellung an der MIN-Fakultät dienen. Es wurden drei Förderkategorien entwickelt, die gleichberechtigt nebeneinander bestehen.

### WIE KÖNNEN MITTEL BEANTRAGT WERDEN?

Die Mittel sind schriftlich nebst aussagekräftiger Begründung und eventuell notwendigen Nachweisen bei der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät Angela Schwabl zu beantragen. Qualifikationsstellen können im Rahmen von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen direkt zugesagt werden.

Bitte schicken Sie die Anträge am besten per Email an [gleichstellung.min@uni-hamburg.de](mailto:gleichstellung.min@uni-hamburg.de)

### WANN KÖNNEN DIE MITTEL BEANTRAGT WERDEN?

Antragsfristen sind jeweils der 1.02., 1.05., 1.08. und 1.11. eines Jahres.

Mittel bis zu einem Antragsumfang von 1.000,- € können jederzeit beantragt werden.

### WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE ANTRÄGE?

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Dekanat der MIN-Fakultät auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät Frau **Angela Schwabl**.

---

# A

## **Einrichten von Qualifikationsstellen für Wissenschaftlerinnen.**

Hierbei sollen insbesondere abgeschlossene Erstberufungen bzw. Bleibeverhandlungen von Frauen durch die Gewährung einer zusätzlichen Qualifikationsstelle unterstützt werden. Gefördert werden sollen zudem Nachwuchswissenschaftlerinnen, da diese zusätzlichen Qualifikationsstellen vorrangig mit Frauen zu besetzen sind.

---

# B

## **Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie**

Unterstützt werden sollen zum einen Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung (z. B. bei Tagungen), aber auch alle anderen Maßnahmen, die zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie an der MIN-Fakultät beitragen, z.B. individuelle Maßnahmen bei Schwangerschaftskomplikationen. Kriterien für die Unterstützung von **Kindernotfallbetreuung** wurden erarbeitet, siehe dafür extra Katalog.

Erziehende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen die Möglichkeit haben, eine **Lehrdeputatsminderung** in Anspruch nehmen zu können. Hierfür ist ein Antrag mit Begründung einzureichen, inwiefern die beantragte Lehrdeputatsminderung tatsächlich zur besseren Vereinbarkeit beiträgt UND eine Stellungnahme des Fachbereichs, inwieweit eine Machbarkeit vor Ort besteht. Diese kann jederzeit beantragt werden. Mittel zum Ausgleich der Deputatsminderung können bei Bedarf von den Fachbereichen beantragt werden.

---

# C

## **Einzelne strukturschaffende Maßnahmen**

Hierunter fallen insbesondere

- die Organisation von Veranstaltungen für Frauen vor Ort (Seminare etc. für die einzelnen Statusgruppen)
- Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen
- Unterstützung von Frauen der MIN-Fakultät, z. B. Tagungsteilnahme, Qualifikation oder andere Mittel
- Veranstaltungen mit einem Bezug zur Genderforschung

## **ANSPRECHPARTNERINNEN:**

**Angela Schwabl**

MIN-Gleichstellungsbeauftragte

**N.N.**

Gleichstellungsreferentin der MIN-Fakultät

Universität Hamburg

Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Rothenbaumchaussee 19 (Raum 205)

20148 Hamburg

E-Mail: [gleichstellung.min@uni-hamburg.de](mailto:gleichstellung.min@uni-hamburg.de)